

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat das Vertretungsorgan der Stadt Dormagen mit Beschluss vom 12.05.2020 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2018 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2020

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	verringert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	172.862.300	0	0	172.862.300
Aufwendungen	169.304.900	0	0	169.304.900
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	160.131.100	0	0	160.131.100
Auszahlungen	159.000.000	0	0	159.000.000
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	17.057.900	0	0	17.057.900
Auszahlungen	26.781.800	0	0	26.781.800
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	879.200	0	0	879.200
Auszahlungen	1.451.000	0	0	1.451.000

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen i. H. v. 858.400 € wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 0 € wird nicht geändert.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 99.000.000 € um 21.000.000 € erhöht und damit auf 120.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.